

15. 4. 2021

## Corona-Test ist zumutbar

**Covid-19** Arbeitsrechtler  
Wolfgang Däubler sieht  
Testpflicht für Beschäftigte.

**Tübingen.** Laut der „Tübinger Allgemeinverfügung zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus“ besteht bei Arbeitgebern mit mehr als 50 Mitarbeitern eine Testpflicht für die Beschäftigten. „Ja, so eine Pflicht kann man dem einzelnen Beschäftigten auferlegen“, sagt der Dußlinger Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler auf TAGBLATT-Nachfrage. Der Einzelne müsse am Arbeitsplatz auf andere Rücksicht nehmen. Deshalb sei er verpflichtet, sich testen zu lassen, um Ansteckungsgefahren möglichst gering zu halten. Dabei sei der am wenigsten belastende Test zu wählen, so Däubler: „Dass ein Stäbchen etwa zwei Zentimeter in die Nase geschoben wird, ist zumutbar.“

Die Test-Kits müsse allerdings der Arbeitgeber beschaffen: „Das Arbeitsschutzgesetz bestimmt ausdrücklich, dass die Kosten des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz ausschließlich vom Arbeitgeber zu tragen sind.“ Er müsse auch dafür sorgen, dass das nötige Personal bereit steht oder dass den Beschäftigten gezeigt wird, wie man den Test selbst macht. Das alles zähle zur Arbeitszeit, denn dazu gehörten nach der Rechtsprechung auch Vorbereitungsmaßnahmen wie das Wechseln der Kleidung oder das Hochfahren des Rechners.

„Man darf auch bei Einstellungsgesprächen nach ansteckenden Krankheiten fragen“, so Däubler, der grundsätzlich kritisiert: „Dass die Sphäre der Arbeit bei den Corona-Bestimmungen bislang weitgehend rausgelassen wurde, während Schulen und Läden dichtgemacht wurden, ist eine unglaubliche Einseitigkeit.“ vor